

Richtlinie zur Achtung der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen der Stahl- und Drahtwerk Röslau GmbH und Roeslau Wire GmbH (SDW/RW)

1 Einleitung

SDW/RW bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und zur Verantwortung für ihre Wertschöpfungskette. Wir setzen geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen.

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennen wir uns zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE Declaration)
- Die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union

2 Zweck und Umfang dieser Richtlinie

Diese Richtlinie bestätigt die Verpflichtung, Menschenrechte und die Arbeitsbedingungen in unserem Unternehmen sowie entlang unserer Lieferkette zu achten und zu fördern.

Diese allgemeinen Vorschriften definieren einen Handlungsrahmen, der als Mindestanforderung zu verstehen ist und stets weiter ausgearbeitet werden kann.

3 Unsere Verpflichtungen

Die in den genannten Rahmenwerken verankerten Normen und Werte spiegeln sich auch in unseren eigenen Leitlinien wider und bilden den verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferanten.

- *Geschäftsgrundsätze: verbindliche Leitlinien für alle unsere Handlungen und Entscheidungen im Umgang mit Dritten – sowohl innerhalb wie außerhalb unseres Unternehmens.*
- *Sustainable Supply Chain Policy: Die Basis für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten.*
- *Human Rights Policy: Unser Commitment, die Menschenrechte in unseren Betrieben und Lieferketten zu respektieren und zu fördern.*

Wir bestärken und unterstützen sowohl unsere Mitarbeiter als auch Geschäftspartner und Lieferanten darin, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen und negative Auswirkungen zu vermeiden. Wir fordern unsere Lieferanten dazu auf, unsere menschenrechtlichen Anforderungen an Unterauftragnehmer weiterzugeben. Dazu wird auf die Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten der Stahl- und Drahtwerk Röslau GmbH und Roeslau Wire GmbH verwiesen.

Die folgenden menschenrechtlichen Handlungsfelder, die entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette potenziell von Relevanz sein können, wurden auf Grundlage der genannten Rahmenwerke identifiziert:

Kinderarbeit, Schutz von Minderjährigen

Die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern strikt zu beachten, eine Missachtung dieser wird nicht geduldet.

Sklaverei und Zwangsarbeit

Sklaverei, Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit oder Menschenhandel weder zu nutzen noch dazu beizutragen.

Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion, sowie Frauenrechte und ethischer Rekrutierung

Die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, Ethnie, politischen Zugehörigkeit, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Identität und Orientierung, religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters zu fördern. Diese Grundsätze müssen auch bei der Einstellung von Mitarbeitern beachtet werden.

Verbot von Diskriminierung und Belästigung

Keine unangemessene Behandlung von Arbeitskräften zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung einschließlich von Gesten, Sprache und körperlichem Kontakt, die sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend sind.

Arbeit, fairen Lohn und Arbeitszeit und soziale Sicherheit

Die anwendbaren Arbeitszeitbestimmungen weltweiteinzuhalten. Angemessene Entlohnung zu zahlen und alle anwendbaren Entgelt- und Vergütungsbestimmungen weltweit einzuhalten. Im Fall von grenzüberschreitendem Personaleinsatz alle anwendbaren rechtlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne.

Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern

In Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen und internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu handeln sowie für sichere Arbeitsbedingungen zu sorgen. Ein angemessenes Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem anzuwenden.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Das Recht der Beschäftigten anzuerkennen, Gewerkschaften zu gründen und bestehenden Gewerkschaften beizutreten und sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen; Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Die Rechte indigener Völker sowie lokaler Gemeinschaften sollen in der gesamten Lieferkette im Einklang mit der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker“ geachtet, gefördert und geschützt werden.

Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Verbot von Zwangsräumung

Alle Aktivitäten - einschließlich der Produktion und Verarbeitung von Rohstoffen - sollen natürliche Ökosysteme schützen sowie Veränderung, Entwaldung und Schädigung von Wäldern auf Basis der Identifizierung und Bewirtschaftung natürlicher Wälder und anderer natürlicher Ökosysteme stoppen. Weiterhin sind weder widerrechtliche Zwangsräumungen durchzuführen noch Land, Wälder oder Gewässer bei Erwerb, Bebauung oder anderweitigen Nutzung derselben widerrechtlich zu entziehen.

Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Es gilt die Verpflichtung keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zu beauftragen oder zu nutzen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte die Gefahr besteht, dass das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird, Leib oder Leben verletzt oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden.

4 Beratung und Kontaktmöglichkeit für Whistleblower

Auch stellt SDW/RW ihren Stakeholdern einen Meldekanal für die Beschwerden und Hinweise zu Menschenrechtsverstößen zur Verfügung. Dieser Kanal steht jedem offen, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung mit SDW/RW oder seinen verbundenen Unternehmen. Nachrichten werden vertraulich behandelt und von der zuständigen Abteilung des Unternehmens angemessen behandelt.

5 Umsetzung und Überwachung

Diese Richtlinie formalisiert unsere allgemeine Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte, die auch Teil der Unternehmensgrundsätze ist. Sie setzt mit einer Reihe von Vorschriften die Wahrung und die Umsetzung von international anerkannten sozialen, ökonomischen und kulturellen Menschenrechten fest. Durch einen sorgfältigen Prüfungsprozess identifizieren, verhindern und mindern wir die Verletzung der Menschenrechte und wenden faire und angemessene Mittel an, falls wir negative Auswirkungen auf diese Rechte verursachen sollten.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für den Prüfungsprozess für die Menschenrechte. Alle Fachbereiche sind dafür verantwortlich, die Entwicklung und die Umsetzung dieser Richtlinie zu unterstützen, zu koordinieren, zu messen und darüber zu berichten. Ebenso werden wir bei SDW/RW systematisch das Thema Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in die Dialoge mit unseren Stakeholdern einbringen.

6 Überarbeitung und Änderungen

Diese Unternehmensrichtlinie wird unter Berücksichtigung der organisatorischen, rechtlichen oder geschäftlichen Veränderungen, die jederzeit auftreten können, regelmäßig überprüft, um ihre Relevanz, ihre Angemessenheit und ihre Effektivität sicherzustellen.